

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Escheburg über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 09.09.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 135), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Escheburg vom 04.03.2026 diese 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Escheburg erlassen.

### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
- am Gemeindezentrum, Hofweg 2
  - Lange Stücken zwischen Einfahrt Rewe und Müllcontainerplatz
  - Alte Landstraße, Höhe Einmündung Götensberg
  - Alte Landstraße, Höhe Wiesengrund, Nähe Bushaltestelle südlich L 208
  - Kreuzung Knollgraben / Kiefernweg
- befinden, bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Escheburg, den 04.03.2026

gez. Olga Heidebrecht

Bürgermeisterin